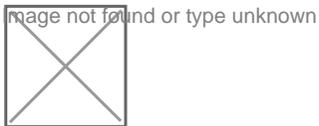
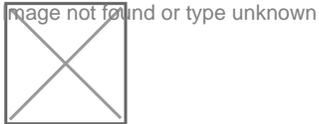


Einhandmesser

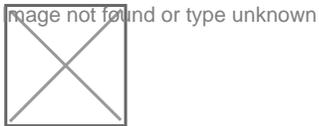
Einhandmesser

Ein Art Taschenmesser, dessen Klinge sich mit der führenden Hand aus- und einklappen lässt, im Gegensatz zum einfachen Taschenmesser (mit Griffmulde).

Die Klinge wird über einen an der Klinge angebrachten Knopf oder ein Auge mit dem Daumen der führenden Hand aus dem Heft geschoben/ geklappt.



Einhandmesser, mit Knopf ("Öffnungs-Flip")



BW-Taschenmesser (neue Art), mit Daumenloch

Ab dem 01. April 2008 dürfen Einhandmesser nicht mehr in der Öffentlichkeit geführt werden.

Ausnahmen: nur für bestimmte Berufe (z. B. Polizei, Feuerwehr) oder Aktivitäten, die das Mitnehmen von Messern dieser Art rechtfertigen (z. B. Jäger, Angler, Pilzesammler)